

# RAG *RW03.04.14* entschuldigt sich

## Gespräche und wiederholte Messungen

**HOLTWICK.** Die RAG Deutsche Steinkohle entschuldigt sich bei den Bürgern in Holtwick und Lünzum für „das von ihnen empfundene Fehlverhalten“.

In einem Antwortschreiben an den CDU-Landtagsabgeordneten Josef Hovenjürgen versichert Prof. Dr. Peter Fischer (Leiter des Servicebereichs Standort und Geodienste): „Wir werden dafür Sorge tragen, dass dies in Zukunft nicht mehr geschieht.“ Hovenjürgen hatte nach der Bürgerversammlung im Uhlenthof an Fischer geschrieben, darin den Unmut wiedergeben und Namenslisten mitgeschickt von denen, die eine Einmessung ihres Hauses oder eine Nachmessung wünschen (wir berichteten).

### Listen wurden geprüft

Die RAG ließ diese Listen prüfen. Danach sind, so Prof. Dr. Peter Fischer, alle Objekte in Holtwick, die im prognostizierten Einwirkungsbereich des Bergwerks Auguste Victoria liegen, bereits mit Bolzen versehen und eingemessen worden.

Auch, wenn an diesen Objekten teilweise erst vor kurzer Zeit Messungen durchgeführt wurden, wird die RAG ein Fachbüro beauftragen, diese zu wiederholen. Im Bereich der Ortslage von Holtwick wurden laut RAG mit einer Ausnahme keine bergbaubedingten, entschädigungs-

pflichtigen Schieflagen festgestellt. Da Lünzum deutlich weiter weg vom Abbau liege, seien dort Schieflagen nicht zu erwarten. „Erst wenn bei den beauftragten Messungen wider Erwarten Hinweise auf Schieflagen hindeuten, sind wir gerne bereit, die Messungen auf die Gebäude in Lünzum auszudehnen“, schreibt Peter Fischer an Hovenjürgen. Dabei wäre jedoch nur eine Innenmessung möglich, da der am nächsten gelegene Abbau bereits eingestellt wurde.

### Unklarheiten ausräumen

Veranlasst durch die Berichterstattung in der Halterner Zeitung wird die RAG die Namensliste zum Anlass nehmen, mit den Haus- und Gebäudeeigentümern Kontakt aufzunehmen. Bestehende Unklarheiten sollen auf diese Weise ausgeräumt werden. Die RAG als subventioniertes Unternehmen müsse sparsam mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen. Prof. Dr. Peter Fischer stellt aber auch gegenüber Josef Hovenjürgen klar: „Es ist für uns genauso selbstverständlich, dass daraus keine Nachteile für die von Bergschäden betroffenen Eigentümern entstehen.“ Das entspreche nicht der Art der RAG bei der Regulierung.

Elisabeth Schrief